

**Regierungsrat**

Luzern, 6. Mai 2025

**ANTWORT AUF ANFRAGE**

**A 314**

Nummer: A 314  
Protokoll-Nr.: 482  
Eröffnet: 02.12.2024 / Justiz- und Sicherheitsdepartement

**Anfrage Wicki Martin und Mit. über die Ersatzhaft und deren zusätzliche Möglichkeiten, eine vorgängige Zahlung der Busse zu fördern, bevor eine Ersatzhaft angetreten wird**

Zu Frage 1: Wie haben sich die verbüsstens Ersatzhafttage in den letzten zehn Jahren entwickelt, und wie haben sich die angeordneten, zum Vollzug offenen Hafttage entwickelt?

Die verbüsstens Ersatzhafttage sind im Kanton Luzern über die letzten zehn Jahre angestiegen. Während die Anzahl der Urteile mit Ersatzfreiheitsstrafe zunächst Schwankungen zeigte, sind diese seit 2020 kontinuierlich gestiegen, mit einem bisherigen Höchststand im Jahr 2024 (+19,3% seit 2014). Parallel dazu haben sich die offenen (daher noch nicht vollzogenen) Hafttage über den gleichen Zeitraum ebenfalls erhöht, insbesondere seit 2022, mit einem starken Anstieg (+49,1% seit 2014).

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
<b>Anzahl erfasste Urteile (BU/GS/TBGS)</b>	8'039	8'514	7'564	8'180	7'064	7'949	8'436	8'280	8'631	9'080	9'593
<b>Noch zu vollziehende Vollzugstage</b>	34'725	40'227	38'119	38'873	36'657	37'191	40'126	37'251	37'968	44'306	51'770

Zu Frage 2: Wie sieht der Prozess von der nicht bezahlten Busse bis zur Inhaftierung konkret aus?

Der Prozess bei der Staatsanwaltschaft bis zum Auftrag an den Vollzugs- und Bewährungsdienst (VBD) sieht wie folgt aus:

1. Zustellung Strafbefehl inkl. Einzahlungsschein (Rechnung) mit zehn Tagen Einsprachefrist
2. 30 Tage Zahlungsfrist nach Rechtskraft (Ablauf Einsprachefrist) des Strafbefehls
3. 10 Tage Kontrollfrist nach Ablauf Zahlungsfrist
4. Mahnung mit 10 Tagen Zahlungsfrist und nochmaligem Hinweis (wie bereits im Strafbefehl) auf den Vollzug der Ersatzfreiheitsstrafe bei Nichtbezahlung
5. 20 Tage Kontrollfrist nach Ablauf der Zahlungsfrist der Mahnung

6. Einleitung der Betreibung, sofern nicht bereits ein aktueller Verlustschein vorhanden ist oder die Betreibung offensichtlich aussichtslos ist.

Bereits mit dem Strafbefehl werden die verurteilten Personen darauf hingewiesen, dass unter bestimmten Voraussetzungen die Busse/Geldstrafe auch in Form der gemeinnützigen Arbeit vollzogen werden kann. Im Übrigen gewährt die Staatsanwaltschaft Teilzahlungen und nimmt so Rücksicht auf die jeweils aktuellen Zahlungsmöglichkeiten der verurteilten Personen. Im Jahr 2024 musste die Staatsanwaltschaft rund 8'400 Betreibungen einleiten. Die Anzahl der Betreibungen steigt jährlich. Der oben skizzierte Ablauf gilt für die in der Schweiz wohnhaften Personen. Im Ausland wohnhafte Personen werden zweimal gemahnt.

Der VBD erhält von der Staatsanwaltschaft den Auftrag zum Vollzug der Ersatzfreiheitsstrafe. Die verurteilten Personen werden dann für den Vollzug der Ersatzfreiheitsstrafe zu einem bestimmten Termin in die JVA Grosshof vorgeladen. Tritt die verurteilte Person den Vollzug der Ersatzfreiheitsstrafe nicht selbstständig an, wird sie im Polizeifahndungssystem RIPOL zur Verhaftung ausgeschrieben. Die Bezahlung der Busse/Geldstrafe ist zu jedem Zeitpunkt (selbst im Vollzug) noch möglich.

Zu Frage 3: Sieht die Regierung hier eine Möglichkeit, diesen Prozess zu verschlanken?

Die beteiligten Dienststellen und Organisationseinheiten halten den Prozess im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten bereits heute sehr schlank (vgl. Antwort zur Frage 2).

Zu Frage 4: Welche Möglichkeiten sieht die Regierung, die Quote der bezahlten Bussen gegenüber den Ersatzhafttagen zu erhöhen, ohne das Strafmaß nach unten anzupassen?

Als wirksamste und effektivste Massnahme erachten wir eine Kombination von drei Ansätzen:

1. Weiterer Ausbau von erleichterten Zahlungsmöglichkeiten. Digitale Zahlungssysteme auf allen Stufen ausbauen (einfache und benutzerfreundliche Online-Plattformen zur Bezahlung, wie beispielsweise mobile Apps): Für im Ausland wohnhafte Personen sind Zahlungssysteme via Online-Plattformen ein möglicher Ansatz.
2. Präventive Ansätzen und Alternativen zur Ersatzhaft aufzeigen (Aufklärung und Kommunikation): Verstärkte Sensibilisierung für die Nachteile der Nichtzahlung, zum Beispiel mit Informationsbroschüren.
3. Niederschwellige Beratungsdienste (beispielsweise Anlaufstelle oder Helpdesk): Würde eine proaktive Unterstützung durch Sozialdienste beinhalten, um Personen in finanzieller Not alternative Lösungen aufzuzeigen und damit die Ersatzhaft abzuwenden.

Insgesamt erachtet der Regierungsrat den Aufwand als enorm – das wirkungsvollste Mittel wären genügend Haftplätze.

Zu Frage 5: Eine Lenkungswirkung könnte die Erhöhung der Ersatzhafttage im Verhältnis zum offenen Geldbetrag sein. Dies könnte jedoch dazu führen, dass die Ersatzhafttage steigen, was im Umkehrschluss in der heutigen Situation nicht förderlich wäre. Wie schätzt die Regierung die Dynamik hier ein: Könnte eine Erhöhung der Ersatztage im Verhältnis zur Busse zu

einer besseren Bezahlquote führen, oder wäre mit mehr Hafttagen infolge von Ersatzhaft zu rechnen?

Es ist zu erwarten, dass eine Erhöhung der Ersatzhafttage nur bei zahlungsfähigen, aber nicht zahlungswilligen Personen eine Wirkung entfaltet. In allen anderen Fällen – insbesondere bei Zahlungsunfähigkeit – würde nur die Anzahl Hafttage steigen ohne dass dabei die Bezahlquote signifikant verbessert würde. Was wiederum die Kosten und die Dynamik der Ersatzhafttage insgesamt negativ beeinflussen könnte.

Eine Erhöhung der Ersatzhafttage im Verhältnis zur Busse ist nur begrenzt sinnvoll und wenig zielerreichend. Ein Fokus auf präventive Massnahmen, alternative Sanktionen und soziale Unterstützung erscheint langfristig besser geeignet, die Bezahlquote zu erhöhen.

Gleichzeitig ist die Erstellung von zusätzlichen Haftplätzen notwendig, um Ersatzfreiheitsstrafen auf lange Sicht konsequent zu vollziehen.

Zu Frage 6: Wie stellt die Regierung sicher, dass Haftstrafen und Ersatzhaftstrafen nicht verjähren und dann nicht mehr verbüßt werden müssen?

In den letzten zehn Jahren sind im Kanton Luzern durchschnittlich ca. 1'200 Haftstrafen verjährt. Dies aufgrund des Umstandes, dass sich diverse verurteilte Personen im Ausland aufhalten und nicht für die Verbüßung der (Ersatz-)Freiheitsstrafe in die Schweiz (zurück) kommen. Eine internationale Ausschreibung dieser (kurzen) Ersatzfreiheitsstrafen macht aufgrund der Länge eines allfälligen Auslieferungsverfahrens keinen Sinn.

Der VBD ordnet im Fallführungssystem die Fälle nach Verjährung und priorisiert so diejenigen Fälle, die bald zu verjähren drohen. Diese werden dann der Polizei für eine Verhaftung vor dringlich gemeldet (bei Wohnsitz in der Schweiz).

Eine Massnahme, um Verjährungen zu verhindern, ist das Erstellen von zusätzlichen Haftplätzen in günstigeren provisorischen Containern, wie dies beispielsweise in der JVA Wauwilermoos geschieht, für Ersatzfreiheitsstrafen von 1 bis 50 Tage.

Zu Frage 7: Welche Haftstrafen würden als erstes ausgesetzt, wenn dies dann eintreffen sollte (über alle Haftstrafen)?

In der Schweiz gibt es keine explizite gesetzliche Regelung die festlegt, welche Haftstrafen als erstes ausgesetzt würden, wenn eine Überlastung des Justizvollzugs droht und viele Haft- oder Ersatzhaftstrafen zu verjähren drohen. Es gilt allgemein der Grundsatz der Vollstreckung nach Reihenfolge der Rechtskraft. Dies bedeutet, dass ältere Strafen zuerst vollstreckt werden, sofern keine anderen Faktoren dagegensprechen. Ersatzfreiheitsstrafen (wenn eine Geldstrafe nicht bezahlt wird) unterliegen der gleichen Regelung, können aber durch eine Zahlung jederzeit abgewendet werden.

Falls Kapazitätsprobleme auftreten oder eine Verjährung droht, könnten Behörden eine Priorisierung nach Kriterien vornehmen, z.B. Gefahr für die Öffentlichkeit schwere der Straftat (schwerere Delikte würden bevorzugt vollstreckt), Dauer der Strafe, Verjährungsfrist.

Zu Frage 8: Könnten die Verjährungsfristen wenn auch nur temporär für Vermögensdelikte oder Ersatzhaftstrafen nach oben angepasst werden?

Die Verfolgungsverjährung ist im Schweizerischen Strafgesetzbuch (StGB, [SR 311.0](#)) geregelt. Allfällige Änderungen müssten auf Stufe Bund erfolgen.